

**Drucksache Nr. 805/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BauA - Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	21.01.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.02.2025		X
Rat	19.02.2025	X	

**Vorkostenermittlung Mensa Grundschule Völkßen**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Vorkostenermittlung der Bauverwaltung ermittelten Kosten für die Herrichtung einer Mensa für die Grundschule Völkßen in Höhe von 329.274,55 € werden über die Haushaltseinplanung 2025 ff. bereitgestellt. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt im nächsten Schritt eine Haushaltsunterlage Bau (HU Bau) zu erstellen und zur weiteren Beratung und Genehmigung über den Bau- und Verwaltungsausschuss dem Rat der Stadt Springe vorzulegen.

**Begründung**

**Historie:**

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Priorität
682/2021-2026	Rat	13.06.2024	Raumprogramm für die Grundschule Völkßen

**Sachverhalt:**

Die Bauverwaltung hat eine Vorkostenermittlung für die Einrichtung einer Mensa, durchgeführt, die den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Schule nach dem Ganztagsförderungsgesetz sicherstellen soll (siehe Anlage 1). Die Mensa ist ein Baustein des vom Rat der Stadt Springe am 13.06.2024 beschlossenen Raumprogramms.

Die Vorkostenermittlung beruht auf dem derzeit bekannten Stand des Nutzerbedarfs für die Ausgabeküche und die Speiseräume. Der Nutzerbedarf ist in der weiteren Bearbeitung zusammen mit der Schulverwaltung abzuschließend festzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Anlage 1

**Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Das Projekt wird im Rahmen der der investiven Prioritäten- und Kapazitätenplanung bearbeitet.

**Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Das Projekt wird im Rahmen der der investiven Prioritäten- und Kapazitätenplanung bearbeitet.

**Auswirkung auf das Klima:**

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**(Springfeld)  
Bürgermeister**

# Vorkostenermittlung der Verwaltung Christian-Flemes-Grundschule Völksen, Herstellung einer Schulmensa

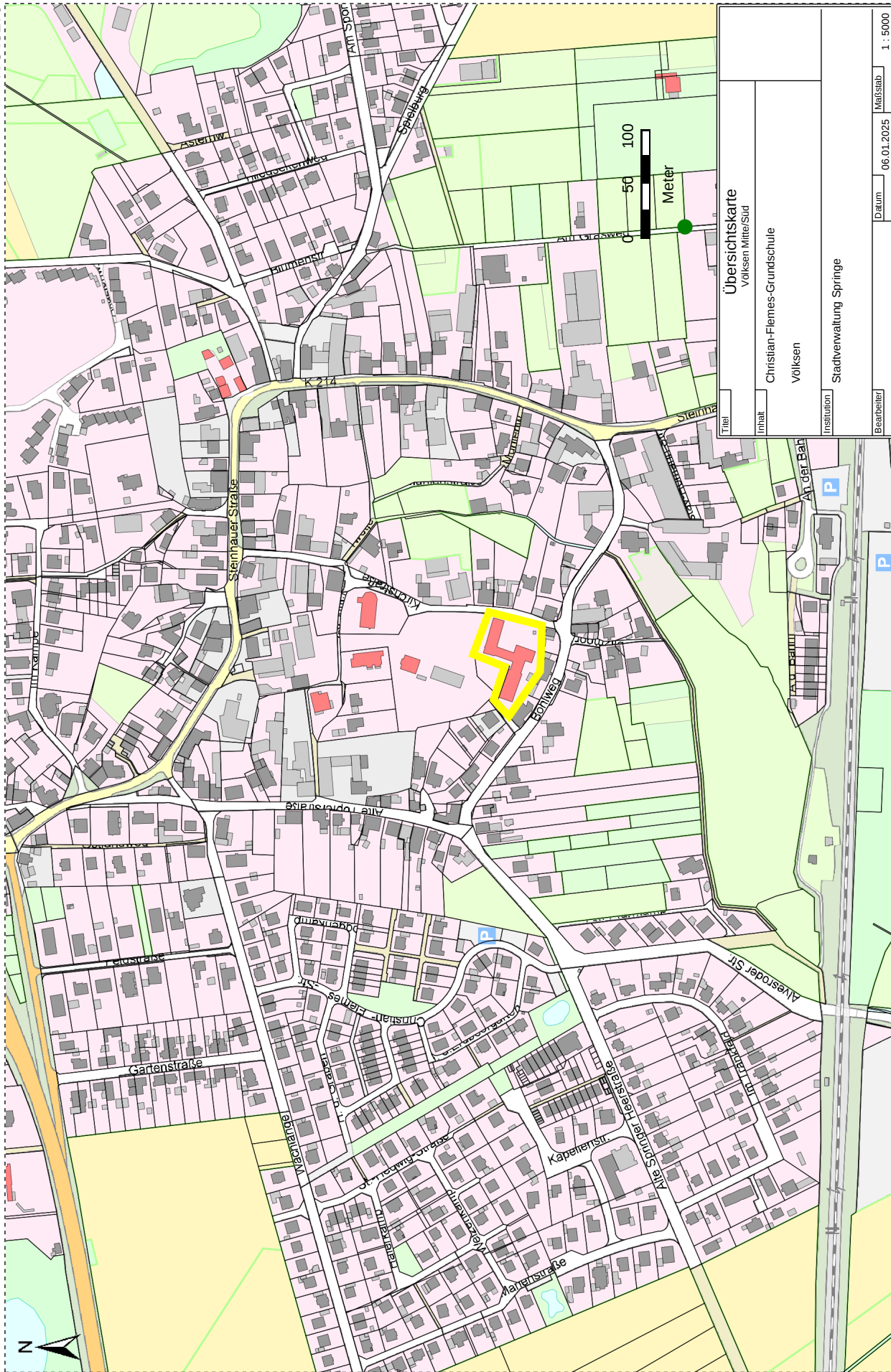
Produkt 21104

Erarbeitet durch den FD 65

Stand: 06.01.2025



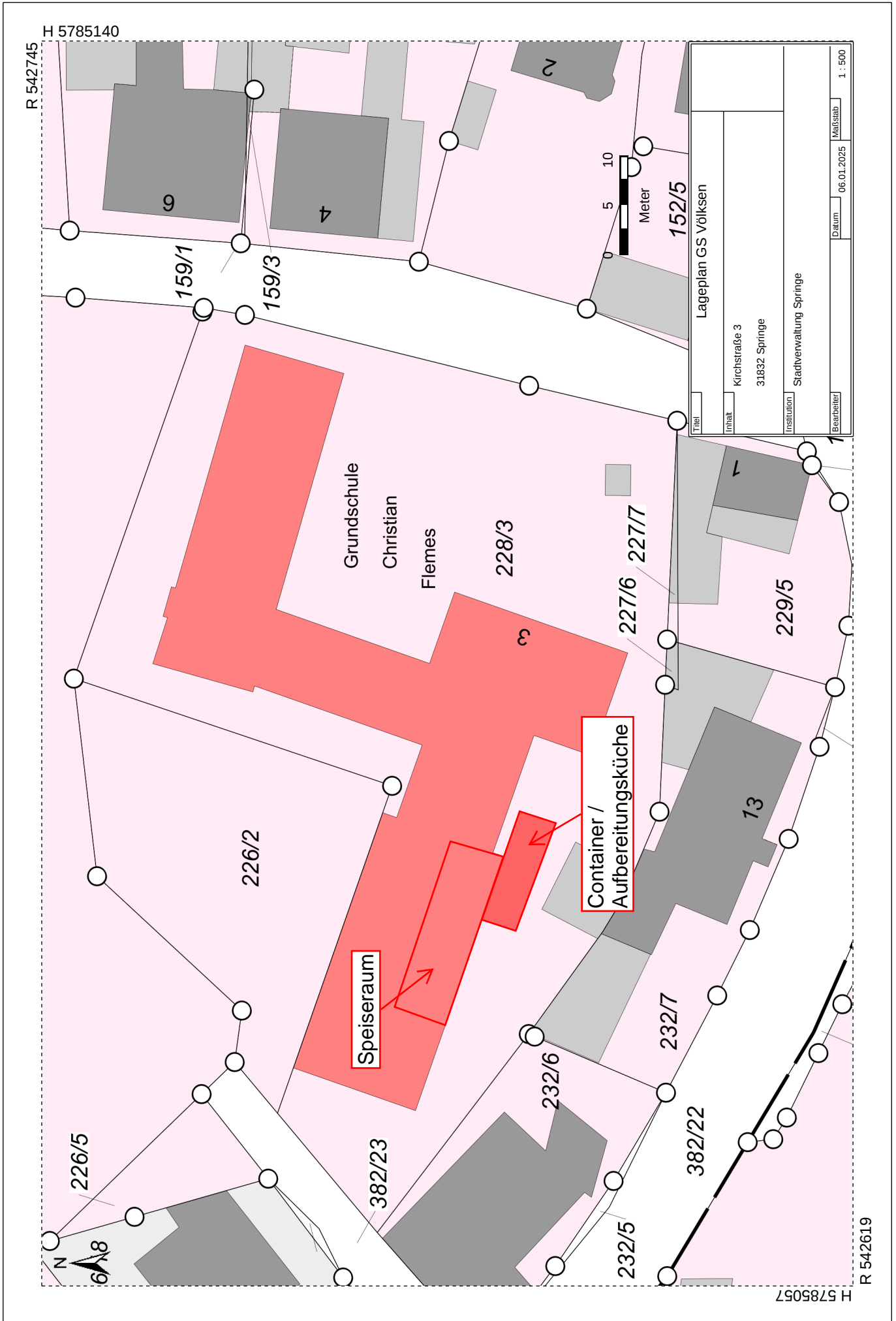
R 543279  
H 5785568



Übersichtskarte Völkens Mitte/Süd	
Inhalt	Christian-Flemes-Grundschule Völkens
Institution	Stadtverwaltung Springe
Bearbeiter	
Datum	06.01.2025
Maßstab	1 : 5000

R 542020

H 5784748



Titel	Lageplan GS Völksen		
Inhalt	Kirchstraße 3 31832 Springe		
Institution	Stadtverwaltung Springe		
Bearbeiter	Datum	Maßstab	1 : 500
	06.01.2025		

**Zusammenstellung der Kosten aus den einzelnen Kostengruppen**

Kostengruppe	Kostenschätzung Stand 10.12.2024	Kostenberechnung Stand ....	Kostenanschlag Stand ....	Aufträge		Nachtrags- vereinbarungen	Abrechnung
<b>Summe 100</b> Grundstück							
<b>Summe 200</b> Vorbereitende Maßnahmen	232,76 €						
<b>Summe 300</b> Bauwerk - Baukonstruktionen	127.517,95 €	- €	- €				- €
<b>Summe 400</b> Bauwerk - Technische Anlagen	122.856,59 €	- €	- €				- €
<b>Summe 500</b> Außenanlagen und Freiflächen	- €	- €	- €				- €
<b>Summe 600</b> Ausstattung und Kunstwerke	- €	- €	- €				- €
<b>Summe 700</b> Baunebenkosten	78.667,25 €	- €	- €				- €
<b>Summe 800</b> Finanzierung	- €	- €	- €				- €
<b>Summe 100 bis 800</b>	329.274,55 €	- €	- €			- €	- €
<b>Gesamtkosten</b>	329.274,55 €	- €	- €			- €	- €

Stadt Springe  
Fachdienst 65 Hochbau  
Az.:

31832 Springe, 06.01.2025

### **Vorhabenbeschreibung/Kostenschätzung: Mensaumlegung/-bau Christian-Flemes-Grundschule Völksen**

---

Die Christian-Flemes-Grundschule liegt im Ortsteil Völksen (Kirchstraße 3, 31832 Springe) und wird derzeit von ca. 160 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die jetzige Ausgabeküche und der Speiseraum befinden sich im Keller des Nordtraktes und sollen in den Westtrakt verlegt werden. Die vorhandene Aula wird so angepasst, dass eine Doppelnutzung als Mensa ermöglicht wird. Die Aufbereitungsküche soll in einem Modulcontainer (beabsichtigt max. 12 m x 3 m), welcher an der südlichen Wand der Aula aufgestellt wird, untergebracht werden. Eine Verbindung zu den Speiseräumen soll mithilfe eines Fensterdurchbruchs hergestellt werden.

Ab dem 1. August 2026 haben Grundschul Kinder nach Ganztagsförderungsgesetz einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Schule. Der Anspruch besteht zunächst nur für die Erstklässler des Schuljahres 2026/2027 und weitet sich dann auf die nachfolgenden Jahrgänge auf.

Zur Gewährleistung der Betreuung müssen die Verpflegungsmöglichkeiten in den Springer Grundschulen an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden, da die vorhandenen Essensausgaben und Speiseräume nicht genügend Kapazität besitzen.

Nach ersten Überlegungen zeigt sich, dass einige bauliche Veränderungen notwendig sind. Es muss eine Verbindung zwischen Container und Schulgebäude geschaffen und das Bestandsgebäude unter Umständen im Aufstellbereich des Containers brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Der Modulcontainer muss Bereiche für die Lagerung, Aufbereitung des Essens und die Geschirreinigung beinhalten. Diese Bereiche müssen mit dem entsprechenden Mobiliar und technischen Geräten ausgestattet werden.

Zum Betrieb der Geräte werden verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen benötigt. Dies umfasst Frischwasser (warm/kalt), Abwasser inkl. Zuleitung zu einem Fettabscheider, Strom (230V/400V) und ggf. eine Lüftungs- bzw. Abluftanlage.

Im Gebäude sind Kaltwasser- und Abwasseranschlüsse sowie eine Stromverteilung vorhanden. Ein Fettabscheider ist im Gebäude nicht vorhanden.

Da im Bereich der beabsichtigten Containerstellfläche mindestens eine Regenwasserleitung verläuft, bei welcher aufgrund von Absackungen der Pflasterflächen von einem Defekt ausgegangen wird, muss diese im Vorfeld überprüft und ggf. erneuert werden.

Für die baulichen Änderungen werden die Stellung eines Bauantrags sowie eines Entwässerungsantrags notwendig. Ob sich der Entwässerungsantrag bzw. die Anforderungen daraus nur auf die Veränderungen an der Entwässerungsanlage (Einbau Fettabscheider) beziehen, lässt sich im Vorfeld nicht ohne weiteres einschätzen.

Der Einbau eines Fettabscheiders wird notwendig aufgrund der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Springe (66-1) §8 I, §14 I u. V, Anhang 1 2. und erfolgte bei vergleichbaren Projekten wie den Mensen in der Grundschule Bennigsen oder der benachbarten KiTa. Laut entsprechenden Internetrechner wird mindestens ein Abscheider der Klasse NS 2 benötigt.

Die beiliegende Kostenschätzung nach DIN 276 erfolgt auf Basis grober Überlegungen zur Raumaufteilung, Kostenkennwerten aus den BKI 2023-Tabellen und Schlussrechnungen von Vergleichsmaßnahmen. Die Kosten sind durch den Baupreisindex auf das Quartal 3/2024 angepasst. Die beiliegenden Überlegungen zur Raumaufteilung sind als nicht abschließend anzusehen und lassen geltende Vorschriften und planerische Ansprüche außer Acht, sie basieren auf groben Überlegungen zur räumlichen Unterbringung nötiger Geräte und Möbel.

Die Kostenschätzung erfolgt bis auf wenige Ausnahmen in der zweiten Ebene mit Bestimmung der Planungskosten in der dritten Ebene auf Basis der vorausgegangenen Schätzungen. Die Bereitstellungskosten des Containers sind zunächst geschätzt, Ausbau-, Ausstattungs- und Planungskosten sind über die BKI-Tabellen geschätzt. Die Kosten sind ungefähr übereinstimmend mit den Kostenangaben eines Herstellers für Containersonderbauten.

Die Schätzung beinhaltet die bisher geschätzten Gesamtkosten (Küchencontainer und Speiseraumertüchtigung), die Planungskosten (KG 700) beziehen sich nur auf die nötigen Arbeiten zur Aufstellung/zum Bau des Modulcontainers.

Die Honorare sind auf Basis der HOAI mit Änderungen aus 2023 unter Annahme der „Mindestsätze“ und einem Umbauzuschlag von 20% bestimmt.

### **Nutzerbedarf zu „Mensaumlegung/-bau Christian-Flemes-Grundschule Völksen“**

---

In der Christian-Flemes-Grundschule wird für die derzeit ca. 160 Schülerinnen und Schüler und im Hinblick auf die Einführung eines Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 eine größere Mensa benötigt.

Diese soll aus einem Speiseraum sowie einem Modulcontainer als Aufbereitungsküche bestehen und auf die Verpflegung von mindestens 120 Kindern in maximal zwei Schichten ausgelegt sein. Zurzeit wird das Essen warm durch den Caterer angeliefert, vor Ort warmgehalten und an die Kinder ausgegeben. Das ausgegebene Geschirr wird in zwei Spülmaschinen vor Ort gespült. Des Weiteren gibt es in den Küchenräumen einen Kühlschrank.

Die neue Aufbereitungsküche soll auf das Cook & Chill-Verfahren ausgelegt sein und daher mit, neben den zuvor genannten Geräten (Kühlschrank, Spülmaschine), mindestens einem Konvektomaten, mindestens einem Backofen, mindestens einem Herd, mindestens einem Gefrierschrank, Arbeitsflächen und Lagermöglichkeiten/Schränke für u.a. nicht zu kühlende Speisen, Küchenutensilien, Töpfe, Besteck sowie Geschirr ausgestattet sein.

Die Fragestellung, welche Gerätearten verwendet und ob diese Geräte neu angeschafft werden sollen, ist verwaltungsseitig noch nicht abschließend geklärt. Ebenfalls sind weitere nutzerseitige Anforderungen und Abstimmungen noch zu vervollständigen.





**Checkliste Klima**

Kriterien mit Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimawandelfolgen	Bewertung					Begründung/ Alternativen
	sehr stark / positiv	stark / positiv	Keine absehbare Veränderung	gering / negativ	sehr gering / negativ	
Maßnahme führt zu	A	B	C	D	E	
Reduzierung des kommunalen Endenergieverbrauchs						
Zusätzlicher Nutzung/Ausbau Regenerativer Energien						
Verwendung/Beschaffung ressourcenschonender/ umweltfreundlicher Materialien						
Entsiegelung von Flächen						
Verbesserung von Stadt- und Kleinklima						
Förderung der Biodiversität						
Förderung klimaschonender Mobilität						
Klimafreundlichem Umdenken bei Bevölkerung/ Verwaltung/ Politik						